

Die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen:

Monitoring, Datenerhebung und -auswertung, **regierungsinterne Koordination** und Beschwerdemanagement

Mit der folgenden Positionierung konkretisiert die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. (National Coalition) die Abschließenden Bemerkungen (concluding observations) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 5. Februar 2014¹ hinsichtlich einer Umsetzungsstruktur der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland.

Sie soll zu einem klaren Verständnis von vier strukturellen Bausteinen zur Umsetzung der UN-KRK beitragen, die vom UN-Ausschuss darin empfohlen wurden:

- (1) Unabhängiges Monitoring
- (2) Datenerhebung und -auswertung
- (3) Regierungsinterne Koordination und
- (4) Beschwerdemanagement

Hintergrund

Am 20. November 2014 jährt sich die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 25. Mal. Mit Blick auf die Stellung des Kindes als eigenständige Rechtspersönlichkeit sind darin die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte als Menschenrechte für alle Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren festgeschrieben.²

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 ratifiziert. Inwieweit die deutsche Regierung ihren daraus folgenden, rechtlich bindenden Staatenpflichten nachkommt und die Konvention angemessen umsetzt, wird von einem Ausschuss der Vereinten Nationen in regelmäßigen Abständen überprüft – zuletzt geschah dies am 27. und 28. Januar 2014. Grundlage für den Dialog über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bilden die Staatenberichte sowie Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, der nationalen Menschenrechtsinstitution und von internationalen Organisationen – manchmal auch Berichte von Kindern und Jugendlichen selbst.

Die Ergebnisse der Dialoge werden vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen Abschließenden Bemerkungen (concluding observations) für jede Berichtsperiode zusammengefasst. Am 5. Februar 2014 wurden die aktuellen Abschließenden Bemerkungen zur zusammengelegten dritten und vierten Berichtsperiode mit Deutschland veröffentlicht. Darin benennt der UN-Ausschuss vier zentrale, institutionelle Bausteine zur Verbesserung der Umsetzungsstruktur der UN-KRK in Deutschland. Der vorliegende Text stellt diese Bausteine knapp vor und enthält Empfehlungen der National Coalition für deren Umsetzung.³

¹ CRC/C/DEU/CO/3-4 (31 January 2014)

² Die „drei P“ der UN-Kinderrechtskonvention „protection, provision and participation“ werden hier verkürzt mit Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten übersetzt, obwohl das englische Wort „provision“ auch die Bereitstellung von Leistungen und Infrastruktur beinhaltet.

³ Auch wenn sich das vorliegende Papier auf die institutionellen Aspekte der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention fokussiert, bleiben die weiteren strukturellen und inhaltlichen Forderungen aus den „concluding observations“ ebenso Anliegen der National Coalition.

1. Unabhängiges Monitoring

1.1 Unabhängige Monitoring-Stelle

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fordert die deutsche Bundesregierung erneut auf, eine unabhängige Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention einzurichten.⁴ Sie soll im Sinne der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen und des General Comment Nr. 2 des UN-Ausschusses eine unabhängige Institution sein und die Verwirklichung der Rechte des Kindes frei von staatlichem und verbandlichem Einfluss beobachten und bewerten.⁵ Eine solche Stelle sollte gemäß der Anregung des UN-Ausschusses beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) eingerichtet werden und dem Modell der „Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention“ folgen, die ebenfalls am DIMR angesiedelt ist.⁶

Die National Coalition teilt die Auffassung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes und spricht sich ebenfalls für die Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte aus.⁷

Eine solche unabhängige Monitoring-Stelle soll die Umsetzungsbemühungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aus menschenrechtlicher Perspektive sichtbar machen, kritisch begleiten, auf Umsetzungsdefizite hinweisen und Vorschläge für eine gelingende Umsetzung entwickeln. Sie soll dem Bundestag regelmäßig öffentlich Bericht erstatten und Empfehlungen aussprechen. Dabei wird sie sowohl Erfahrungen vorhandener Beschwerdeinstitutionen (mehr dazu unter Punkt 4. dieses Papiers), wissenschaftliche Studien, offizielle Statistiken und Daten zivilgesellschaftlicher Organisationen auswerten als auch eigene Erhebungen und Recherchen anstellen. Für die Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle bedarf es der Bereitstellung einer soliden finanziellen Grundlage; eine parlamentarische bzw. gesetzliche Legitimierung wäre wünschenswert.

1.2 Zivilgesellschaftliches Monitoring

Ein unabhängiges Monitoring erfordert neben der unabhängigen Monitoring-Stelle, dass die Beobachtungen und Perspektiven der Zivilgesellschaft zur Geltung kommen, insbesondere aus dem direkten Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Die National Coalition, mit den in ihr zusammengefassten zivilgesellschaftlichen Akteuren, versteht sich daher als unabdingbarer Partner im unabhängigen Monitoring zur UN-Kinderrechtskonvention. Sie trägt durch Öffentlichkeitsarbeit, die ergänzende Berichterstattung zu den Berichten der Bundesregierung gemäß Art. 44 UN-KRK sowie durch den Dialog mit dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zur Überwachung der Umsetzung der UN-KRK bei.

2. Datenerhebung und -auswertung

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes weist auf erhebliche Defizite in den verfügbaren Daten zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hin und fordert bessere Daten- und Hintergrundrecherchen.⁸

Nach Auffassung der National Coalition braucht es für ein sinnvolles Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention eine sozial- und humanwissenschaftliche Kinderrechteforschung, die tatsächlichen Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen unter den Gesichtspunkten der UN-Kinderrechtskonvention untersucht. Eine solche kinderrechtsbasierte Forschung hat, neben der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, aus wissenschaftlicher Perspektive Problemlagen festzustellen, Zusammenhänge zu analysieren, die Wirksamkeit staatlichen und nichtstaatlichen Handelns zu überprüfen und neue Perspektiven für die effektive Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention aufzuzeigen.

Die Anbieter amtlicher statistischer Informationen sollten ebenfalls zu einer kinderrechtsbasierten Datenaufbereitung angehalten sein. Darüber hinaus sollte die Berichterstattung der Bundesregierung (Staatenberichte, Bildungsberichte, Kinder- und Jugendberichte etc.) kinderrechtsbasiert erfolgen. Die dafür erforderliche Bündelung der vorliegenden kinderrechtsbasierten Forschung könnte bei entsprechender Ausstattung das Deutsche Jugendinstitut leisten.

Auch eigene Erhebungen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verbänden sind zu fördern (ähnlich dem Kinder- und Jugendreport von 2010 zur Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss in Genf).

Insgesamt würde die Regierung so über belastbares Datenmaterial verfügen und könnte die Wirksamkeit der Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention besser überprüfen. Alle Ergebnisse sollten darüber hinaus der unabhängigen Monitoring-Stelle und allen zivilgesellschaftlichen Akteuren zugänglich sein.

3. Regierungsinterne Koordination

In seinen Abschließenden Bemerkungen vom 5. Februar 2014 empfiehlt der UN-Ausschuss der deutschen Bundesregierung die Einrichtung oder Benennung einer zentralen regierungsinternen Stelle, die die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen koordiniert und die dazu mit den notwendigen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet ist.⁹

Nach Auffassung der National Coalition ist diese Stelle bereits durch die Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bei ebendiesem angelegt. Sie müsste in die Lage versetzt werden, im Sinne einer Abstimmung staatlichen Handelns, ressortübergreifend zwischen den unterschiedlichen Ministerien sowie Bund und Ländern zu agieren – nicht zuletzt im Hinblick auf die völkerrechtlich vom Bund zu erledigende Staatenberichterstattung – und die Umsetzung der Vorgaben aus der UN-Kinderrechtskonvention zu beobachten und einzufordern.

Der koordinierenden Stelle im BMFSFJ könnte dann auch die Prüfung von bestehenden und zu beschließenden Gesetzen und Maßnahmen der Bundesregierung auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Kinderrechtskonvention obliegen, wie sie im Koalitionsvertrag als Absichtserklärung zu finden ist.¹⁰ Außerdem ist eine Abstimmung mit den Bemühungen des BMFSFJ zur Stärkung Eigenständiger Jugendpolitik unabdingbar, um die besonderen Belange der Altersphase Jugend zu berücksichtigen.¹¹

4. Beschwerde- management

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fordert von der Bundesregierung ein funktionsfähiges Beschwerde-management auf allen staatlichen Ebenen, zu dem Kinder und Jugendliche einen unmittelbaren Zugang haben.¹²

Dies schließt die anwaltliche Ombudsfunktion ein, die durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen deren Vorstellungen und Interessen zur Geltung bringt.¹³ Grundlage der Forderung sind die Pariser Prinzipien und der General Comment Nr. 2 des UN-Kinderrechts-ausschusses.

Die National Coalition schließt sich der Forderung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an und spricht sich für die systematische Einrichtung von Beschwerdestellen aus, zu denen Kinder und Jugendliche unmittelbar Zugang haben.¹⁴

4.1 Unabhängige Beschwerdestellen auf kommunaler Ebene

Unabhängige Beschwerdestellen im Sinne einer anwaltlichen Ombudsfunktion¹⁵ auf kommunaler Ebene beraten Kinder und Jugendliche, ihre Vertrauenspersonen sowie Gruppen und Verbände. Sie untersuchen Probleme aus eigenem Antrieb und werden, wo notwendig, anwaltlich aktiv. Neben Individualbeschwerden sind hier auch Gruppenbeschwerden möglich. Die Beschwerdestellen haben außerdem den Auftrag, aktiv auf Kinder und Jugendliche zuzugehen und so einen Beitrag zur Bekanntmachung der UN-KRK zu leisten. Bereits jetzt gibt es Erfahrungen auf kommunaler Ebene in der Interessenvertretung oder der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen. Um allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland einen leichten Zugang zu Beschwerdestellen zu gewähren, müssten in allen Kommunen entsprechende Strukturen geschaffen werden. Die Strukturen gilt es, gemäß ihren Aufgaben als Teil des Beschwerdemanagements zur UN-Kinderrechtskonvention zu mandatieren bzw. zu legitimieren.

Entsprechende Regelungen müssten von den Bundesländern (z. B. in den Gemeindeordnungen) getroffen werden.

4.2 Unabhängige Beschwerdestellen auf Landesebene und auf Ebene des Bundes

Neben unabhängigen Beschwerdestellen auf kommunaler Ebene sollten darüber hinaus auch unabhängige Beschwerdestellen auf Länderebene und eine nationale Beschwerdestelle auf Ebene des Bundes eingerichtet werden, zu deren Aufgaben die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch innerhalb der Beschwerdestellen zählen.

Kinder bzw. ihre Vertrauenspersonen wissen kaum etwas über vorhandene innerstaatliche Rechtswege. Sie wissen oftmals nicht, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden sollen. Insbesondere die nationale Beschwerdestelle auf Bundesebene kann hier für Kinder und Jugendliche, ihre Vertrauenspersonen sowie Gruppen und Verbände als leicht zu identifizierende Anlaufstelle dienen, im Sinne eines „Informations-Wegweisers“ (evtl. durch eine zentrale, kostenlose Rufnummer). Sie könnte so Unterstützung dabei bieten, vorhandene Hilfen und Strukturen transparent zu machen. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass Probleme dort angegangen werden, wo sie gelöst werden können. Darüber hinaus wirkt die nationale Beschwerdestelle sowohl in den politischen als auch in den öffentlichen und in den juristischen Raum hinein.

Zur unabhängigen Ausübung ihrer Funktionen und Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit benötigen die Beschwerdestellen auf Landesebene die Legitimation der Landtage und die nationale Beschwerdestelle die Legitimation des Bundestages sowie eine zur Wahrnehmung ihrer Mandate verhältnismäßige finanzielle und personelle Ausstattung.

Die nationale Beschwerdestelle berichtet einmal jährlich an den Bundestag und steht in engem Kontakt mit der unabhängigen Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention.

4.3 Zuständigkeiten der Beschwerdestellen

Beschwerdestellen sollten für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland leicht identifizierbar und zugänglich sein. Unabhängig davon, an wen sich ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher zunächst wendet, soll für die Bearbeitung einer Beschwerde jeweils diejenige Ebene (Kommune, Land, Bund) zuständig sein, deren Zuständigkeitsbereich in rechtlicher bzw. politischer Hinsicht betroffen ist. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollte den unteren Ebenen so weit wie möglich Vorrang eingeräumt werden.

Die jeweils höhere Ebene (Land, Bund) sollte nach einem im Einzelnen zu bestimmenden Verfahren (summarisch) über die Beschwerden und ihre Behandlung auf den unteren Ebenen unterrichtet werden, um auf diese Weise einen Gesamtüberblick zu bekommen.

Um Beschwerden zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Lebensfeldern entgegennehmen und bearbeiten zu können, ist es entscheidend, die notwendigen Kompetenzen in den einschlägigen Ausbildungen zu etablieren. Die Beschwerdestellen auf kommunaler Ebene haben einen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Deshalb wirken die Beschwerdestellen auf Bundes- und Landesebene auf eine Aufnahme der notwendigen Qualifikationen zu Kinderrechten und Beteiligungsmöglichkeiten in den einschlägigen Ausbildungsgängen hin und beraten Träger von kommunalen Beschwerdestellen zur Weiterbildung und zu Bausteinen für eigene Qualifizierungen.

Um allen Kindern und Jugendlichen einen guten Zugang zu Beschwerdestellen und eine angemessene Behandlung ihrer Beschwerden zu ermöglichen, muss die Qualität des Beschwerdemanagements gesichert werden. Beschwerdestellen auf Bundes- und Landesebene begleiten und initiieren ggf. entsprechende Prozesse.

⁴ Abschließende Bemerkungen vom 5. Februar 2014, Ziffer 17 und 18.

⁵ Vgl. National Coalition (2012): „Positionspapier der National Coalition zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“, in: Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, S. 11.

⁶ Abschließende Bemerkungen vom 5. Februar 2014, Ziffer 18.

⁷ Vgl. National Coalition (2012): „Positionspapier der National Coalition zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“, in: Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, S. 45. Konkret zur Einrichtung der Monitoring-Stelle hat sich die National Coalition bereits im September 2013 an eine Reihe politischer Akteure auf Bundesebene gewandt.

⁸ Abschließende Bemerkungen vom 5. Februar 2014, Ziffer 15 und 16.

⁹ Abschließende Bemerkungen vom 5. Februar 2014, Ziffer 13 und 14.

¹⁰ Vgl. „Deutschlands Zukunft gestalten“. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 2013, S.70.

¹¹ Die UN-Kinderrechtskonvention bezieht sich auf Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren. Die Lebensphase „Jugend“ in Deutschland reicht jedoch über das 18. Lebensjahr hinaus. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen politischen Dialogprozess begonnen mit dem Ziel, eine Eigenständige Jugendpolitik in Deutschland zu etablieren. Aufgabe dieses Prozesses ist es, die politische Debatte auf die Herausforderungen und Bedürfnisse von Jugendlichen in Deutschland zu lenken (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/eigenstaendige-jugendpolitik.html>).

¹² Abschließende Bemerkungen vom 5. Februar 2014, Ziffer 17 und 18.

¹³ Gemäß dem 3. Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention versteht die National Coalition unter Beschwerdemanagement den Umgang mit Beschwerden von Kindern und Jugendlichen sowie von ihren Vertrauenspersonen. Beschwerden zur Sprache bringen zu können und eine Verbesserung der Wahrnehmung dieser Rechte zu verlangen, stellt zwar eine Form von gesellschaftlicher Teilhabe dar, erschöpft diese jedoch bei Weitem nicht. Auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen ist die umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und institutionell zu verankern.

¹⁴ Vgl. National Coalition (2012): „Positionspapier der National Coalition zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“, in: Publikationsreihe zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, S. 13.

¹⁵ Unter Ombudsfunktion versteht die National Coalition eine unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Ziel ist es, strukturelle Machtthierarchien auszugleichen und eine gerechte Einigung zu erzielen.

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. • AG Allergiekranke Kind (AAK) Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen • Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS (AKIK) Bundesverband e. V. • Allergieverein in Europa (AVE) e. V. • Amadeu Antonio Stiftung • amnesty international (ai) • Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. • Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) • Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung – Bundesverband (ANU) • Arbeitskreis Hauptschule • BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen • BAG Mädchenpolitik e. V. • BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V. • BAJ – Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz • Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e. V. • Berufsverband Deutscher Psychologinnen u. Psychologen • Berufsverband Kinderkrankn. Pflege Deutschland e. V. • bke - Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. • Bund der Deutschen Katholischen Jugend • Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. • Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V. • Bundesarbeitsgemeinschaft „Den Kindern von Tschernobyl“ • Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren • Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter • Bundesarbeitsgemeinschaft Evang. Familien-Bildungsstätten e. V. • Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben – gemeinsam lernen e.V. • Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BAKuK) e. V. • Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. • Bundesjugendwerk der AWO • Bundesverband der Freien Alternativschulen e. V. • Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V. • Bundesverband der Schulfördervereine e. V. (BSFV) • Bundesverband für Kindertagespflege e.V. • Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE) • Bundesverband Theaterpädagogik • Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. • Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Fluchtopfer (BAFF e. V.) • Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl • Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind • Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie • Deutsche Jugend in Europa - Bundesverband (djo) • Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V. • Deutsche Liga für das Kind • Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. • Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen • Deutsche Wanderjugend e.V. • Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. • Deutscher Caritasverband - Referat Kinder- und Jugendhilfe • Deutscher Juristinnenbund • Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Internationaler Sozialdienst - Deutscher Zweig • Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. • Deutsches Jugendrotkreuz JRK-Bundesreferentin • Deutsches Kinderhilfswerk Deutsches Rotes Kreuz e. V. • Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband • DLRG-Jugend - Bundesebene • European Network of Masters in Children's Rights (ENM-CR) • Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. • Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V. • Fröbel e. V. • Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e. V. • Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) • GKiND e.V. - Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland • GRIPS Theater • Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V. • Hochschule Coburg • Hochschule Magdeburg-Stendal, Studiengang Kindheitswissenschaften • IGUMED • Initiative für Große Kinder • Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV/VDU) • Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. • Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V. • Internationaler Bund • Intersexuelle Menschen e. V. • Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) • Katholische Erziehergemeinschaft – Bundesverband • Katholische Junge Gemeinde • Kinder haben Rechte e. V. • Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ • Kindernetzwerk e. V. • Kindernothilfe e. V. • LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V. • Lindenstiftung für Vorschulische Erziehung • Macht Kinder stark für Demokratie e. V. (MaKISTA) • Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur • Naturfreundejugend Deutschlands e. V. • Naturschutzjugend im Nabu e.V. • Netzwerk Kindergesundheit und Umwelt e. V. • Outlaw – Die Stiftung • Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. • Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V. • Plan International Deutschland e.V. • ProKids-Institut für Kindheits-, Jugend- und Bildungsforschung • Ruhr Universität Bochum • Sabine Christiansen Kinderstiftung • Save the Children Deutschland e. V. • SJD – Die Falken • SOS Kinderdorf e. V. • Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. • Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH • terre des hommes Deutschland e. V. • UNHCR • UNHCR Nürnberg • UNICEF Deutschland • Universitäts-Kinderklinik • Väter für Kinder e. V. • Verband Anwalt des Kindes e. V. (VAK) • Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e. V. • Verband Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands (VLKKD) • World Vision Deutschland e. V.

Vier strukturelle Bausteine für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland!

Die National Coalition Deutschland – Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention¹⁶ stellt fest, dass es 25 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention für Deutschland an der Zeit ist, eine wirkungsvolle Umsetzungsstruktur für die UN-Kinderrechtskonvention zu schaffen, um allen Kindern in Deutschland die Wahrnehmung ihrer Rechte zu garantieren.

Ein unabhängiges Monitoring schafft die nötige kritische Begleitung aller Umsetzungsbemühungen zur UN-Kinderrechtskonvention.

Eine sinnvolle Datenerhebung ermöglicht eine fundierte Einschätzung der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen und trägt dazu bei, weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Eine Stelle zur regierungsinternen Koordination überprüft alle gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und ein effizientes Beschwerdemanagement trägt dazu bei, dass den Rechtsverletzungen und Problemen von Kindern und Jugendlichen vermehrt Gehör und vor allen Dingen Beachtung (!) geschenkt werden.

Dieses Positionspapier wurde vom Themennetzwerk „Follow-up UN-Berichterstattung“ der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. erarbeitet, dem folgende Personen angehören:

Dominik Bär

Geschäftsführender Vorstand National Coalition Deutschland – Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention/Referent Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk/Aktionsbündnis Kinderrechte/Lenkungsgruppe des Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung

Immanuel Benz

Bundesvorsitzender der SJD – Die Falken

Judit Costa

Referentin National Coalition Deutschland – Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Jana Frädrich

Kinderbeauftragte der Stadt München/erste Sprecherin der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen

Stephan Groschwitz

Referent für Kinder- und Jugendpolitik der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)

Claudia Kittel

Sprecherin National Coalition Deutschland – Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention/Vorstand Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Prof. Dr. Manfred Liebel

Leiter des M.A. in Childhood Studies and Children's Rights an der Freien Universität Berlin

Prof. Dr. Jörg Maywald

Sprecher National Coalition Deutschland – Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention/Geschäftsführer Deutsche Liga für das Kind

Timo Reinfrank

Geschäftsführender Vorstand National Coalition Deutschland – Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention/Projektkoordinator der Amadeu Antonio Stiftung

Pia Yvonne Schäfer

Projektkoordinatorin Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin, Stiftung SPI/zweite Sprecherin BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen

Dr. Sebastian Sedlmayr

Mitglied Koordinierungsgruppe Deutschland – Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention /Leiter der Abteilung Kinderrechte und Bildung bei UNICEF Deutschland/ Aktionsbündnis Kinderrechte

(Kontakt: claudia.kittel@netzwerk-kinderrechte.de)

Berlin, den 22.05.2014

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**